

1. Die Gesandten sollen nach Möglichkeit mit den übrigen Orten den Span zwischen den beiden Geschlechtern Castorio [Johann Maria] und Gorino [Sebastian] aus Lugano schlichten helfen. Sollte sich dies gütlich nicht erreichen lassen, müssten die Unruhestifter und insbesondere die "Bandytten" gnadenlos verfolgt, des Landes verwiesen und ihr Hab und Gut zuhanden der Obrigkeit eingezogen werden.¹
2. Den Klagen der "3 Lender", dass ihren Untertanen von Bellinzona durch Locarno ohne jeden Anlass Pass und Proviant gesperrt werde, solle nachgegangen und die fehlbaren Locarneren bestraft werden.²
3. Schliesslich sei der Anspruch des Bischofs von Konstanz [Jakob Fugger], den Nachfolger des Propstes [Paul Schaufelbühl] ernennen zu dürfen, kategorisch abzulehnen. Die Begründung, Schaufelbühl sei in "sinem" Monat verstorben, genüge nicht. Im Gegenteil, eine Wahl durch den Bischof wäre wider jedes Recht und altes Herkommen. Man dulde diesbezüglich absolut keine Aenderung. Die ernannten Chorherren seien schliesslich ohne jegliches Entgelt in ihre Pfründen einzusetzen und zu bestätigen.

Landschreiber Hans Schön

1) vgl. EA V 1, 1540 Art. 195

2) vgl. ebenda 1604 Art. 249

Original
AH 9, 40-41 - Blatt 41^r leer

1614 Mai 17.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DEN BUNDESSCHWUR ZWISCHEN
DEN VII KATH. ORTEN UND WALLIS [IN SITTEN VOM
16. - 18. MAI 1614]

EA V 1, 1164-1165

Gesandte: [Konrad III. Zurlauben, Ammann; Hans Iten, des Rats und Seckelmeister]

9/16-17

- [1.] Man wolle es bei den Beschlüssen von Zug¹ und Luzern² bewenden lassen.
- [2.] Für den Fall, dass Geschäfte zur Sprache kommen sollten, die in den oben erwähnten Abschieden nicht behandelt worden sind, haben die Gesandten Vollmacht, nach Gutdünken und in Uebereinstimmung mit den übrigen Orten zu handeln und Beschluss zu fassen.

Landschreiber Christian Schön

1) vgl. EA V 1, 1131-1133

2) vgl. ebenda 1159-1161

Original

AH 9, 42-43 - Blatt 42^v und 43^r leer

17

1614 August 16.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE NACH LUZERN [VOM 19. - 20. AUGUST 1614]

EA V 1, 1179-1180

Gesandte: [Konrad III. Zurlauben, Ammann; Jost Hegglin, des Rats
und Hauptmann]

Die Gesandten haben Befehl, die Erneuerung des Bündnisses mit den Bündnern vorzubereiten und alles was damit zusammenhängt mit den übrigen Orten zu beraten, dabei aber insbesondere die kath. Religion zu schützen und deren Angehörige zu schirmen. Wichtige Entscheide müssen sie zuhause der Obrigkeit unterbreiten, damit diese darüber abschliessend nach ihrem Gutdünken befinden könne.¹

1) vgl. EA V 1, 1179 a

Original

AH 9, 44-45 - Blatt 44^v und 45^r leer